

ladung zugestellt und in der Sitzung in vollem Wortlaut bekanntgegeben.

Es ist die Anschaffung und Aufstellung von Mitfahrbänken in Kemmern beantragt.

Die Kosten dieser Investition belaufen sich auf ca. 2.000,- € pro Bankset.

Bürgermeister Gerst erläutert, dass der Landkreis Bamberg im Haushalt 2019 insgesamt 24.000 € Fördermittel bereitgestellt hat. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.10.2018 beschlossen, pro Gemeinde ein Set an Mitfahrbänken mit max. 2.000 € zu fördern. Ein Set beinhaltet 2 Bänke und eine Beschilderung mit je 3 Schildern, auf denen die Fahrziele angezeigt werden.

Laut Aussage des LRA Bamberg, Mobilität und Verkehrsplanung, liegt der verkehrliche Nutzen in erster Linie darin, Ortsteile an den Kernort anzubinden oder nahegelegene Orte mit relevanter Verkehrsbeziehung anzuschließen, wo eine Anbindung mit dem ÖPNV nicht möglich ist.

In einer daraufhin folgenden Diskussion wurde über das Für und Wider von Mitfahrbänken und den Aufstellungsplätzen gesprochen.

Hierbei wurden unter anderem folgende Meinungen geäußert: Beim Aufstellen der Bänke sollten auch jeweils korrespondierende Rückfahrbänke aufgestellt werden. Für eine Mitnahme rein innerhalb des Gemeindegebiets von Kemmern machen die Mitfahrbänke wohl wenig Sinn. Wenn, dann um vor allem die unmittelbaren Nachbargemeinden Breitengüßbach und Hallstadt zu erreichen. Aber dort könne man nicht einfach selbst Rückfahrbänke aufstellen oder dies von den Nachbargemeinden erwarten.

Aus Sicht der Verwaltung ist auch nicht klar, wo diese Mitfahrbänke im Ort aufgestellt werden sollen und welche Fahrziele definiert werden sollen. Zudem müssten Zielgemeinden bei diesem Projekt mitmachen, damit auch eine Rückfahrt eventueller Mitfahrer gesichert ist.

Für die Verwaltung würden Mitfahrbänke nur im Rahmen des Landkreiskonzepts Sinn machen, unter möglicher Inanspruchnahme der Landkreisförderung.

Nach intensiver Beratung erging folgender Beschluss.

**Beschluss: 13 : 1**

**Bürgermeister Gerst wird beauftragt, mit den Nachbargemeinden Breitengüßbach und Hallstadt zwecks Aufstellung einer Mitfahrbank in deren Gemeindegebiet hinsichtlich**

**einer Rückfahrt nach Kemmern, Gespräche zu führen.**

### **9. Antrag Gemeinderatsmitglied Jochen Förtsch, Zukunft für Kemmern, auf Lückenschluss des Mainradweges zwischen Breitengüßbach und Kemmern in der Gemarkung Kemmern**

Das Antragsschreiben vom 20.08.2019 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung zugestellt und in der Sitzung in vollem Wortlaut bekanntgegeben.

Es wird der Lückenschluss des Mainradweges zwischen Breitengüßbach und Kemmern in der Gemarkung der Gemeinde Kemmern beantragt.

Dies würde auf die Errichtung einer Fahrradstraße zwischen Kemmern und Breitengüßbach entlang des bestehenden Wirtschaftsweges abzielen.

Bürgermeister Gerst erläutert die Rahmensituation.

Dieser Weg führt von Kemmern, Frankenstraße, nach Breitengüßbach. Die Gemeindegrenze teilt den Weg in zwei ca. gleich lange Hälften.

Eine Fahrradstraße ist eine für den Radverkehr vorgesehene Straße. In Deutschland sind Fahrradstraßen grundsätzlich dem Fahrradverkehr vorbehalten. Fahrradstraßen sind nicht mit Radwegen zu verwechseln, da bezüglich der straßenverkehrsrechtlichen Regelung große Unterschiede bestehen.

Fahrradstraßen sind in der Regel asphaltiert. Antragsteller Jochen Förtsch stellt klar, dass mit dem Antrag nicht zwingend an die Errichtung einer Fahrradstraße gedacht sei.

Bürgermeister Gerst fasst die Aspekte zusammen, die gegen eine Asphaltierung sprechen:

- Ein asphaltierter Radweg wird bereits straßenbegleitend zur B4 (Lückenschluss) von der Ampel Kemmern nach Breitengüßbach gebaut. Damit steht den Radfahrern künftig grundsätzlich eine asphaltierte Alternative zur Verfügung.
- In diesem Bereich ist als Alleinstellungsmerkmal eine „Historische Kulturlandschaft“ mit dem hochmittelalterlichen Wegesystem und kleinteiligen Spitzgewannfluren gegeben.
- Problematik für seltene Arten in Flora und Fauna
- (z.B. Mohnbiene)

- Ökologisch wertvolle Säume am Wegesrand (Stellungnahme LRA; Untere Naturschutzbehörde)
- Die Gemeinde Kemmern ist nicht allein Baulastträger, auch die Jagdgenossenschaft und die Gemeinde Breitengüßbach sind betroffen.
- Asphalt zieht motorisierten Verkehr an (siehe Sperrung Anfang 2019 wegen Autobahnbrückenabriss)
- Flächenfraß und Versiegelung von Flächen ist nicht mehr zeitgemäß.
- Zweckbestimmung des Weges ist Wirtschaftsweg, eine Widmung liegt nicht vor, d. h. dass der Weg dem landwirtschaftlichen Verkehr zur Erreichbarkeit der Äcker und Felder dienen muss – eine Fahrradstraße wäre somit problematisch.
- Grundstücksproblematik: Das gemeindliche Grundstück „Weg“, Fl.Nr. 1031/0, ist mit dem tatsächlichen Verlauf des Weges nicht deckungsgleich, d. h. Vermessungen und Grunderwerbsverhandlungen wären notwendig.
- Fahrradstraße schließt andere Verkehrsteilnehmer aus

Weiterhin wurde von der der Unteren Naturschutzbehörde, Herrn Struck, eine Stellungnahme hinsichtlich der Asphaltierung vom 09.09.19 verlesen, in der diese sich aus naturschutzfachlichen Gründen vehement gegen eine Asphaltierung ausspricht. Gerade in heißen Sommermonaten würde eine wassergebundene Decke wesentlich weniger aufheizen als eine Asphaltfläche.

Eine nachhaltige Verbesserung des Weges etwa durch eine wassergebundene Decke wäre hier sinnvoller.

Bürgermeister Gerst hatte diesbezüglich immer wieder Kontakt zur Nachbargemeinde Breitengüßbach. Allerdings solle man auch beachten, dass durch die laufende Autobahnbrückenmaßnahme eine Inanspruchnahme des Weges für Ausweichverkehr mit entsprechenden Folgen für den Zustand des Weges nicht auszuschließen ist.

**Beschluss: 14 : 0**

**Bürgermeister Gerst wird beauftragt, mit der Jagdgenossenschaft Kemmern und der Nachbargemeinde Breitengüßbach Gespräche mit dem Ziel einer nachhaltigen Verbesserung des Oberflächenbelags zugunsten des Fahrradverkehrs zu führen. Eine Asphaltierung des Wirtschaftsweges wird vorerst nicht geplant. Voraussichtliche Inanspruchnahmen des Weges, verursacht durch Sperrungen der Autobahn-Brückengroßbaustelle,**

**sollen bei der Zeitplanung so berücksichtigt werden, dass hierdurch keine schweren Beschädigungen des Weges mehr zu erwarten sind.**

## 10. Sonstiges

### a) Verabschiedung von Religionslehrerin Christa Rother und Begrüßung neuer Kaplan Pradeep Tirkey

Der Vorsitzende verlas eine Einladung von Pfarrer Schürer zur Vorabendmesse am Samstag, 14.09.19, in welcher die Verabschiedung von Religionslehrerin Christa Rother stattfindet und auch die Begrüßung vom neuen Kaplan Pradeep Tirkey erfolgen wird.

### b) Stephen Pillai

Für Samstag, 28.09.19 hat Stephen Pillai, ehemalige indische Urlaubsvertretung seinen Besuch angekündigt. Er wurde in seiner Heimat im Februar zum Bischof geweiht.

### c) Ewige Anbetung

Am Montag 16.09.19 findet in Kemmern die Ewige Anbetung statt.

Der Gemeinderat ist zu diesen drei Terminen herzlichst eingeladen, um rege Teilnahme wird gebeten.

## 11. Anfragen

### a) Ausbau von beschädigtem Pflaster in der Hauptstraße

Gemeinderat Schwank fragte nach, ob es möglich wäre, im Zuge der bestehenden Pflasterverlegung in der Breitengüßbacher Straße die kaputten Steine in der Hauptstraße mit auszutauschen. Bürgermeister Gerst sicherte eine Prüfung zu.

gez. Gerst  
Erster Bürgermeister

**Anzeigenschluss  
für die Dezember-Ausgabe**

**Freitag, 15.11.2019**

Bitte den Termin einhalten!